



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Talleyrand auf dem Wiener Congreß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Talleyrand auf dem Wiener Congreß.



Im September des Jahres 1814 traten gemäß den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages vom 30. Mai die Abgesandten aller der Staaten, welche an dem großen Kriege gegen Napoleon theilgenommen hatten, in Wien zu einem Congresse zusammen, um die europäischen Angelegenheiten, für die bis dahin nur allgemeine Grundsätze aufgestellt waren, zu regeln und ein dauerhaftes Gleichgewicht, als die sicherste Bürgschaft des Weltfriedens, herzustellen. Es waren die vier Großmächte England, Oesterreich, Preußen und Rußland, die im März 1814 zu Chaumont den Bund zum Sturze Napoleons geschlossen hatten, und jetzt, nach Erreichung dieses Zieles, sich ferner als Verbündete betrachtend, gemeinsam Europa den Frieden zu geben gedachten. Sie hofften die großen schwebenden Fragen, vor allem die Neugestaltung Deutschlands und das Schicksal Polens im Einvernehmen mit einander lösen und für ihre Beschlüsse die Anerkennung bei dem versammelten Europa erwirken zu können.

Skaum aber waren die Bevollmächtigten in die Berathungen eingetreten, als die Gegensätze, die zwischen den vier siegreichen Großmächten während des gewaltigen Kampfes nur geschlummert hatten, der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, welcher die zweite Hälfte des eben vergangenen Jahrhunderts hindurch die Geschichte des europäischen Festlandes beherrscht hatte, und der zwischen Oesterreich und Rußland, welche in Polen und in der Türkei mißtrauisch und feindselig einander gegenüberstanden, von neuem erwachten und zwischen den eben noch verbündeten Mächten einen unabsehbaren Zwist zu entzünden drohten.

Während Kaiser Alexander zum Lohne für den Antheil, den er an dem Kampfe genommen hatte, die Krone des Königreichs Polen verlangte, beanspruchte Preußen, dem seine Verträge die Wiederherstellung in den Stand vor dem Kriege von 1806 zusicherten, das Königreich Sachsen. Gegen beide Forderungen erhob Oesterreich Einspruch. Denn durch den Besitz Sachsens mußte Preußen zu einem ebenso gefährlichen Gegner werden, wie Rußland durch die Vereinigung der polnischen Provinzen in der Hand Alexanders. England begünstigte wohl die Wünsche Preußens, widersprach aber den Forderungen Alexanders in der Besorgniß, daß nach dem Sturze Napoleons eine russische Hegemonie sich erheben könne. In dieser Besorgniß stimmten auch preussische Staatsmänner mit ihm überein, die von einer Vermehrung der russischen Macht eine Vergrößerung des russischen Einflusses auf die europäischen Angelegenheiten fürchteten.

Endlich schien es, als ob Preußen mit seinem Anspruch auf Sachsen, und Rußland mit seinen Forderungen auf Polen durchdringen sollte. Aber während man von einer Entscheidung noch weit entfernt war, während neben den wichtigsten Fragen noch eine Menge andrer Schwierigkeiten zu beseitigen waren und es immer unmöglicher wurde aus dem Gewirr der vielverschlungnen Interessen den rettenden Ausweg zu finden, rüstete sich der niedergeworfne Gegner zu einem diplomatischen Feldzuge, der Frankreich eine einflußreiche Stellung wiedergeben und seinen gefährlichsten Feind Preußen um den erhofften Siegespreis betrügen sollte. Fürst Talleyrand erschien als Bevollmächtigter des Bourbonenhofs. An staatsmännischen Fähigkeiten, an Einsicht in die damalige verwickelte politische Lage, vor allem an Klarheit über das, was seine Regierung unbedingt erreichen müsse, den übrigen Ministern überlegen, wußte er in kurzer Zeit sich aus einem nur Geduldeten zu dem wirklichen Leiter am Congresse zu machen, und so kam es, daß der Besiegte imstande war, selbst auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse, auf die Vertheilung deutschen Gebietes und die Organisation des Bundes Einfluß zu gewinnen.

Fürst Talleyrand hatte eine ausführliche Instruction für die Gesandtschaft in Wien ausgearbeitet. Sie hatte den vollen Beifall Ludwigs XVIII. gefunden. In ihrer Art ein Meisterwerk, behandelt sie mit großer Schärfe und Klarheit die politischen Verhältnisse Europas von einem Standpunkte, der damals bei den meisten Anhänger finden mußte, von dem der Legitimität. Stellte man sich auf diesen Standpunkt, dann mußte Frankreich, das besiegte Frankreich, das nach der Niederlage nichts für sich fordern durfte und wohlfeil dazu kam, als Beschützer der Schwachen und Bedrängten aufzutreten, bedeutende Vortheile davontragen können, bestanden diese auch zunächst nur darin, daß man die gefährlichsten Gegner in der Entwicklung ihrer Macht hinderte. Heben wir aus diesem festen Programm, mit welchem Talleyrand nach Wien ging, die wichtigsten Punkte heraus. Um so anschaulicher werden uns dann die Erfolge seiner Politik werden.

In erster Linie war Talleyrand sich vollständig darüber klar, welche Staaten in Wien Bevollmächtigte haben sollten. Der Artikel 32 des Vertrages vom 30. Mai bestimmte, daß der Congreß ein allgemeiner sei und alle Mächte, welche an dem durch den Vertrag beendeten Kriege auf der einen oder andern Seite theilhaftig waren, ihre Bevollmächtigten nach Wien senden sollten. Talleyrand erklärte, daß die Gerechtigkeit verlange, daß man auch die kleinen Staaten nicht ausschließe. Vorzugsweise handele es sich um deutsche Staaten, und da dieselben auf dem Congreß eine Organisation erhalten sollten, hätten sie um so mehr ein Anrecht auf Theilnahme. Es liege dies aber auch im Interesse Frankreichs. Die kleinern Staaten suchten nämlich ihre Existenz zu retten oder Vergrößerungen

zu erlangen. Indem sich Frankreich ihrer annehme, gewinne es naturgemäß Einfluß auf sie. Es sei also nicht gleichgiltig, ob ihre Stimmen gezählt würden oder nicht. Die Gesandten Ludwigs XVIII. müßten sich also für Zulassung der Bevollmächtigten auch der kleinsten Staaten verwenden. Hierbei sollte es keinen Unterschied machen, ob das Land erobert sei oder nicht. Die Nationen Europas lebten nicht allein unter einem moralischen oder natürlichen Rechte, sondern auch unter einem Gesetze, das sie sich selbst gemacht hätten und das dem erstern erst die Sanction gebe, die ihm fehle, dies sei das Völkerrecht. In diesem Rechte gebe es zwei fundamentale Principien. Die Souveränität, die für das öffentliche Recht das nämliche sei, was das Eigenthum für das Privatrecht, könne niemals allein durch das einfache Factum der Eroberung erworben werden; sodann sei die Souveränität nur rechtsgiltig für die Mächte, die sie anerkannt hätten. Daher müsse auch jeder Fürst, der als Souverän allgemein anerkannt gewesen sei und auf seine Hoheitsrechte nicht verzichtet habe, das Recht haben, Gesandte zum Congreß zu schicken. Natürlich sei auch jeder Verzicht auf die Souveränität ungiltig, wenn er nicht in voller Freiheit ausgesprochen werde. Danach müsse also der König von Sachsen nicht bloß berechtigt sein, seinen Bevollmächtigten zu schicken, sondern auch aus der Gefangenschaft entlassen werden.

Als Gegenstände der Berathung seien durch den Vertrag vom 30. Mai ins Auge gefaßt: Die Verfügung über die von Frankreich abzutretenden Länder, Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts in Europa, Organisation des deutschen Bundes, Garantie für die Neugestaltung der Schweiz, Rheinschiffahrt und endlich die Abschaffung des Sklavenhandels. Die französische Regierung vermisse die Regelung der Erbfolge in Sardinien zu Gunsten des berechtigten Hauses Carignan. Man müsse hier den etwaigen Erbansprüchen des Hauses Oesterreich zuvorkommen. Ferner müsse auch die Neutralität der Schweiz und der Bestand der Pforte garantirt werden. Was die Gebietsveränderungen betreffe, so müsse in Italien Oesterreichs dominirender Einfluß verhindert werden. Die Unabhängigkeit der Halbinsel bestehe darin, daß ihre Staaten stets einander das Gleichgewicht hielten. Daher solle der Usurpator Murat, celui qui règne a Naples, dem legitimen Könige Ferdinand IV. die Krone zurückgeben, Toskana der Königin von Etrurien, die Legationen von Ravenna und Bologna an den Papst, endlich das Fürstenthum Piombino an seinen rechtmäßigen Herrn zurückfallen.

Höchst charakteristisch ist, was die Instruction über Deutschland und Preußen sagt: „In Italien, heißt es, ist es Oesterreich, das man hindern muß zu herrschen, indem man gegen seinen Einfluß die andern Staaten kräftigt. In Deutschland ist es Preußen. Die natürliche Lage der Monarchie macht ihm aus dem Ehrgeiz eine Art von Nothwendigkeit. Jeder Vorwand ist ihm gut. Kein Bedenken

hält es auf. Sein Nutzen ist sein Recht. So ist es gekommen, daß es binnen 63 Jahren seine Bevölkerung von weniger als 4 Millionen auf 10 Millionen Einwohner gebracht hat. Der schreckliche Sturz, der durch seinen Ehrgeiz herbeigeführt wurde, hat keine Sinnesänderung bewirkt. Es würde Belgien haben wollen. Es will alles haben, was zwischen den Grenzen Frankreichs, der Maas und dem Rheine liegt. Es will Luxemburg. Alles ist verloren, wenn ihm nicht Mainz gegeben wird. Es kann sich nicht sicher fühlen, wenn es nicht Sachsen besitzt. Die Allirten, so sagt man, haben sich verpflichtet, Preußen in der Stärke wieder herzustellen, die es vor dem Zusammenbruche seiner Macht hatte, d. h. mit 10 Millionen Unterthanen. Man lasse es nur machen: Bald wird es deren 20 Millionen haben, und ganz Deutschland wird in seine Gewalt kommen. Es ist also nothwendig, seinem Ehrgeiz Zügel anzulegen.“ Darum soll auch Mainz nimmermehr eine preußische Festung werden, sondern, wie Luxemburg, ein fester Platz des deutschen Bundes; südlich von der Mosel darf sich Preußen nicht ausbreiten. Holland muß möglichst weit auf dem linken Rheinufer vorrücken, dergleichen müssen die Ansprüche Hessens, Baierns und namentlich Hannovers unterstützt werden, damit das für Preußen verfügbare Ländergebiet verkleinert werde. Die Wiederherstellung Polens wäre unter gewissen Bedingungen ein großes Glück, lasse sich aber kaum erreichen. Dagegen müsse dem Könige von Sachsen sein Erbland wiedergegeben werden. Das Königreich Sachsen dürfe in keinem Falle zu bestehen aufhören. So weit die Instruction, welche Talleyrand entwarf und König Ludwig unterzeichnete.

Will man mit einem Blicke übersehen, was Talleyrand in der Hauptstadt Oesterreichs in wenigen Monaten erreichte, so braucht man nur die von dem Attaché der Gesandtschaft, La Besnardière, verfaßte „Denkschrift über das Verhalten der französischen Botschaft auf dem Wiener Congref“ zu lesen, wo es heißt:

Rußland hat die Hälfte seiner Ansprüche auf das Herzogthum Warschau fallen lassen müssen, Sachsen ist wie aus dem Grabe wieder hervorgezogen, zwar nicht vollständig, aber doch immer noch so groß wie das Königreich Hannover und Württemberg, und ohne Zweifel verdankt es dies Frankreich. Es war der französischen Botschaft vorgeschrieben worden, alles anzuwenden: 1. daß die preußische und französische Grenze einander nicht berühren: sie stoßen an keinem Punkte zusammen; 2. daß Preußen Luxemburg und Mainz nicht erhalte: es bekommt weder das eine noch das andre, beide Plätze werden Bundesfestungen; 3. daß sein Einfluß in Deutschland nicht ausschließend oder zu überwiegend werde: dafür hatte man hauptsächlich durch die Bundesverfassung gesorgt, die jedoch aus Mangel an Zeit noch nicht vollendet ist; 4. daß die Organisation der Schweiz in ihrer frühern Form erhalten bleibe: sie ist erhalten worden; 5. daß ihre Unabhängigkeit gesichert werde: das ist geschehen; 6. daß sie bei den dereinstigen europäischen Kriegen beständig neutral bleibe, was für Frankreich nicht minder nützlich ist als für die Schweiz: diese Neutralität ist ihr verbürgt worden.

Für die Kenntniß des Zeitraums nun, der zwischen der Instruction Talleyrands und jenem triumphirenden Berichte La Besnardieres liegt, haben wir soeben eine Quelle von unschätzbbarer Bedeutung erhalten in den Briefen, die Talleyrand von Wien an König Ludwig richtete*). Erst aus dieser Correspondenz werden wir über die ungemaine Gewandtheit unterrichtet, mit der Talleyrand es verstand, den Widerstreit der Interessen unter den Verbündeten auszunutzen. In eben so anziehender wie ausführlicher Weise geben die Briefe uns darüber Aufschluß, wie es ihm gegen den Widerspruch der vier Großmächte gelang, in den Berathungen sich eine Stimme zu sichern, wie er unter dem Deckmantel der Legitimität die alten Ueberlieferungen der bourbonischen Politik gegenüber Oesterreich und Preußen aufrecht erhielt und namentlich in der sächsisch-polnischen Frage Uneinigkeit unter den Mächten herbeiführte und dadurch den Sieg errang.

Es sei uns gestattet, auf diejenigen Briefe, welche von besondrer Bedeutung für die wichtigsten Angelegenheiten des Congresses sind, etwas näher einzugehen.

Von hohem Interesse ist es, zu sehen, wie sich Talleyrand sofort die entscheidende Stimme errang. Er schreibt darüber am 4. October folgendes:

Am 30. September zwischen 9 und 10 Uhr morgens erhielt ich von Fürst Metternich einen vom Tage vorher datirten Brief von fünf Zeilen, in welchem er mir in seinem Namen allein den Vorschlag macht, um 2 Uhr einer vorläufigen Conferenz beizuwohnen, zu der ich die Vertreter Rußlands, Englands und Preußens bei ihm vereinigt finden würde. Er fügte hinzu, daß er dieselbe Einladung an Herrn von Labrador, den Vertreter Spaniens, richtete. Die Ausdrücke beizuwohnen und vereinigt waren offenbar absichtlich gebraucht. Ich erwiderte, daß ich mich sehr gern mit den Vertretern Rußlands, Englands, Spaniens und Preußens bei ihm einfinden würde.

Dem Gesandten Spaniens, Labrador, gab Talleyrand den Rath, eine ähnliche Antwort, wie er sie abgefaßt hatte, an Metternich zu senden, in welcher Frankreich mit und vor den andern Mächten genannt wäre. Dann fährt er fort:

So vermischten wir, Herr von Labrador und ich, absichtlich, was die andern trennen zu wollen schienen, und wir theilten, was die andern durch ein besondres Band vereinigen zu wollen schienen. Ich war vor 2 Uhr bei Herrn von Metternich, aber schon waren die Vertreter der vier Höfe um eine lange Tafel vereinigt; Lord Castlereagh, an dem einen Ende, schien den Vorsitz zu führen; an dem andern Ende saß ein Mann, den Metternich mir als den Protokollführer bei ihren Conferenzen vorstellte; es war Genz. Zwischen Castlereagh und Metternich war ein Sitz freigelassen, den ich einnahm.

*) Talleyrands Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses. Nach den im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris aufbewahrten Handschriften herausgegeben von G. Pallain. Autorisirte deutsche Ausgabe besorgt von Paul Baillet. Leipzig, F. A. Brockhaus. Paris, E. Plon & Comp., 1881.

Die Forderung des portugiesischen Botschafters Palmella, ebenfalls zu den Sitzungen zugelassen zu werden, wurde zunächst verlesen. Natürlich fand sie bei Talleyrand und Labrador bereitwillige Unterstützung.

Der Zweck der heutigen Conferenz, sagte mir Lord Castlereagh, ist, Sie in Kenntniß von dem zu setzen, was die vier Höfe gethan haben, seit wir hier sind. Dann wandte er sich an Metternich und sagte: Sie haben das Protokoll. Metternich überreichte mir darauf ein von ihm, Graf Nesselrode, Lord Castlereagh und Fürst Hardenberg unterzeichnetes Schriftstück, in welchem sich der Ausdruck Verbündete in jedem Paragraphen vorfand. Ich nahm Anstoß an diesem Ausdruck; ich sagte, derselbe nöthigte mich zu fragen, wo wir eigentlich wären, ob etwa noch in Chaumont oder in Laon, ob kein Friede geschlossen wäre, ob eine Feindseligkeit bestehe und gegen wen? Alle erwiderten mir, daß sie mit dem Ausdruck Verbündete keinen dem Stand unsrer gegenwärtigen Beziehungen widersprechenden Sinn verbänden und daß sie ihn nur der Kürze wegen gewählt hätten. Worauf ich bemerkte, daß, wie groß auch der Werth der Kürze sei, man dieselbe doch nicht auf Kosten der Genauigkeit erkaufen dürfe. Was den Inhalt des Protokolls betrifft, so war es ein Gewebe metaphysischer Schlußfolgerungen, um Ansprüche zur Geltung zu bringen, die man noch dazu auf uns unbekannte Verträge begründete.

Da sich der Fürst gegenüber diesem Protokoll vollständig ablehnend verhielt, so wurde es sofort zurückgezogen. Darauf wurde ein Entwurf vorgelegt mit der Bestimmung, daß die von dem Congreß zu regelnden Gegenstände in zwei Klassen getheilt werden sollten; für jede derselben solle ein Ausschuß gebildet werden, an den sich die beteiligten Staaten wenden könnten; nach Beendigung der ganzen Arbeit durch die beiden Ausschüsse werde dann zum ersten Male der Congreß zusammentreten, dessen Genehmigung alles unterbreitet werden sollte.

Dieser Entwurf bezweckte offenbar, die vier Mächte, die sich Verbündete nennen, zu unbeschränkten Herren aller Maßnahmen des Congresses zu machen; denn wenn die sechs Großmächte über die Zusammenfassung des Congresses, über die zu regelnden Gegenstände, über die Behandlungsweise derselben, über die Reihenfolge der Regelung entscheiden und allein und ohne Controle die Ausschüsse, welche alles vorbereiten würden, ernennen sollen, so würden Frankreich und Spanien, selbst vorausgesetzt, daß sie in allen Fragen immer einverstanden wären, doch immer nur zwei gegen vier sein.

Der Botschafter Frankreichs bekämpfte daher auf das heftigste diesen Entwurf, und man vertagte die Conferenz. Nun richtete Talleyrand am 1. October eine Note an die Vertreter der fünf andern Mächte, in welcher er verlangte, daß die acht Regierungen, die den Vertrag vom 30. Mai unterzeichnet hätten, völlig geeignet seien, eine Commission zu bilden, welche die von dem Congreß vor allen andern zu entscheidenden Fragen vorbereiten würde.

Diese Commission solle zugleich die Bildung der Ausschüsse, deren Einsetzung man für zweckmäßig halte, und die Namen ihrer Mitglieder vorschlagen. Weiter aber dürfe ihre Competenz nicht gehen; denn die acht Mächte seien nicht der Con-

greß, sondern nur ein Theil desselben, und wenn sie sich selbst eine Befugniß beilegen wollten, die nur dem Congreß zustehet, so sei dies eine Usurpation, die ich, falls ich daran theilnehmen sollte, schwer mit meiner Verantwortlichkeit vereinbaren könne.

Nach Absendung dieser Note hatte Talleyrand eine lange Audienz beim Kaiser Alexander. Wir heben aus ihrer Unterhaltung nur die interessanteste Stelle hervor. Der Zar hatte betont, daß bei den Verhandlungen jeder seinen Vortheil haben müsse. Der Botschafter Frankreichs antwortete: „Und ein jeder sein Recht.“ Das Gespräch setzte sich darauf fort, wie folgt:

„Ich werde behalten, was ich besetzt habe.“ „Ew. Majestät werden nur behalten wollen, was Ihnen von Rechts wegen zusteht.“ „Ich bin mit den Großmächten einverstanden.“ „Ich weiß nicht, ob Ew. Majestät Frankreich mit zu denselben rechnen.“ „Ja, gewiß, aber wenn Sie nicht wollen, daß ein jeder seinen Vortheil finde, was wollen Sie denn?“ „Ich stelle das Recht voran und den Vortheil hinterher.“ „Der Vortheil Europas ist das Recht.“ „Diese Sprache, Sire, ist nicht die Ihrige; sie ist Ihnen fremd, und Ihr Herz mißbilligt sie.“ „Nein, ich wiederhole es; der Vortheil Europas ist das Recht.“ Da wendete ich mich gegen die Wand, neben der ich war; ich stützte meinen Kopf daran, und indem ich gegen das Getöse schlug, rief ich aus: „Europa, unglückliches Europa!“ Dann wendete ich mich zu dem Kaiser zurück und fragte ihn: „Soll es dereinst heißen, daß Sie es ins Verderben gestürzt haben?“ Er erwiderte mir: „Eher Krieg als Verzicht auf das, was ich besetzt halte.“ Ich ließ meine Arme sinken und in der Stellung eines tief bekümmerten, aber entschlossenen Mannes, der ihm zu sagen schien: es wird nicht unsre Schuld sein, verharrte ich in Schweigen. Es dauerte einige Augenblicke, ehe der Kaiser das Schweigen brach, dann wiederholte er: „Ja wohl, eher Krieg.“

Die vier Regierungen hätten ihre Stellung Frankreich gegenüber befestigen müssen. Sie thaten es nicht, theils weil man der Zustimmung Frankreichs bei dem allgemeinen Friedenswerke nicht entbehren konnte, theils weil das Interesse der einzelnen Großmächte in dem Königreiche einen Bundesgenossen fand. Von dieser Unsicherheit in der Meinung der vier Mächte wußte Talleyrand schnell Vortheil zu ziehen. Er trat zuerst Metternich näher. Der Staatskanzler hatte den Entwurf zu einer Erklärung bezüglich des Congresses verfassen lassen, von dem er sagte, daß Talleyrand mit ihm zufrieden sein könne. Ueber den weiteren Verlauf des Gesprächs berichtet der französische Botschafter folgendes:

Ich bat ihn um den Entwurf, aber er hatte ihn nicht. „Er circulirt wohl,“ fragte ich, „bei den Verbündeten?“ „Sprechen Sie doch nicht von Verbündeten,“ erwiderte er, „es giebt keine mehr.“ „Es giebt hier Leute,“ sagte ich, „die es sein sollten und zwar in dem Sinne, daß sie auch ohne eine Vereinbarung zu treffen, dieselben Ansichten haben und dieselben Dinge wollen müßten. Wo nehmen Sie nur den Muth her, Rußland wie einen Gürtel um Ungarn und Böhmen, Ihre vornehmsten und wichtigsten Besitzungen zu legen? Wie können Sie es dulden, daß das Erbe eines alten guten Nachbarn, in dessen Familie eine Erzherzogin ge-

heiratet hat, Ihrem natürlichen Feinde gegeben werde? Es ist seltsam, daß wir uns dem widersetzen wollen und Sie nicht.“

Als Metternich zu erkennen gab, daß er wissen wolle, was Frankreich zu bewilligen geneigt sei und was nicht, erklärte Talleyrand ohne Umschweif die Absichten seiner Regierung, wie sie die Instruction darlegt.

Metternich ergriff darauf meine Hand und sagte: „Wir stehen einander weniger fern, als Sie glauben. Ich verspreche Ihnen, daß Preußen weder Luxemburg noch Mainz haben soll; es liegt uns ebenso wenig als Ihnen daran, daß sich Rußland übermäßig vergrößert, und was Sachsen betrifft, so werden wir alles thun, was an uns liegt, damit wenigstens ein Theil davon erhalten bleibe.“

Unter diesen Umständen konnte Talleyrand dem Entwurfe Metternichs beitreten, der sich begnügte, die Eröffnung des Congresses bis zum 1. November zu vertagen. In der Zwischenzeit sollte durch freie und vertrauliche Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der andern Mächte die Lösung der Fragen vorbereitet werden, welche dem Congresse vorgelegt werden sollten. Bei der Annahme des Entwurfes stellte aber der französische Botschafter eine Bedingung. Er verlangte, daß man schreibe: „Die Eröffnung des Congresses wird geschehen in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts.“

Bei diesen Worten erhob sich ein Lärm, von dem man sich nur schwer eine Vorstellung machen kann. Hardenberg stand auf, stützte die Hände auf den Tisch und rief mit fast drohender und schreiender Stimme: „Nein, Herr, das öffentliche Recht? Das ist überflüssig. Wozu erklären, daß wir gemäß dem öffentlichen Rechte handeln werden? Das versteht sich ohne Erklärung.“ Ich erwiderte ihm, wenn es sich schon verstehe ohne Erklärung, so werde es sich noch besser verstehen mit einer Erklärung. Humboldt rief: „Was thut hier das öffentliche Recht?“ Ich antwortete: „Es thut, daß Sie hier sind.“ Lord Castlereagh nahm mich beiseite und fragte mich, ob ich gefälliger sein werde, wenn man in diesem Punkte meinen Wünschen nachgebe. Ich fragte ihn meinerseits, was ich von ihm in der neapolitanischen Frage erwarten dürfe, wenn ich mich gefällig zeige, er versprach mir, mich mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen. „Ich werde darüber,“ sagte er, „mit Metternich sprechen; ich habe das Recht, eine Ansicht über diese Frage zu haben.“ „Sie geben mir Ihr Ehrenwort?“ fragte ich ihn; er erwiderte: „Ich gebe es Ihnen.“ „Und ich,“ antwortete ich, „gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich nur bei den Principien, die ich nicht preisgeben darf, unnachgiebig sein werde.“

Damit hatte Talleyrand einen außerordentlichen Vortheil errungen. Metternich hatte Murrat nicht fallen lassen wollen, weil er die Uebermacht der Bourbonen fürchtete. Jetzt war der französische Gesandte in dieser Frage der Unterstützung Castlereaghs sicher. Bei der Ordnung der deutschen Verhältnisse dagegen und der Verfügung über deutsche Länder zu Gunsten Preußens konnte er auf Metternich zählen, und die förmliche Aufnahme des öffentlichen Rechts mit dem Legitimitätsprincip in den Entwurf, die doch noch stattfand, versprach ihm die Möglichkeit, die Pläne Frankreichs in jeder Weise zu fördern. Mit diesem Er-

folge war aber auch thatsächlich die Coalition der ehemaligen Gegner Napoleons gesprengt. Auf der einen Seite standen Rußland und Preußen, auf der andern Oesterreich und England. Soll man, schreibt Talleyrand an seinen Monarchen, um des Friedens willen Rußland und Preußen nachgeben? „Weder die Sicherheit Europas noch die Ehre gestatten das.“ Soll man Gewalt gegen Gewalt setzen?

Dafür müßte Oesterreich, welches, glaube ich, den Wunsch dazu hat, auch den Willen haben. Es hat gewaltige Streitkräfte auf den Beinen; aber es fürchtet Erhebungen in Italien und wagt nicht, allein sich mit Rußland und Preußen einzulassen. Es kann auf Baiern zählen, welches sich sehr freimüthig ausgesprochen und ihm 50 000 Mann zur Vertheidigung Sachsens angeboten hat; Württemberg würde 10 000 Mann stellen. Andre deutsche Staaten würden sich anschließen; aber das beruhigt Oesterreich noch nicht; es möchte auf unsre Mitwirkung rechnen dürfen, und glaubt nicht darauf rechnen zu können. . . . Ev. Majestät werden mir ohne Schwierigkeit glauben, daß ich den Krieg ebenso wenig liebe und wünsche als Sie selbst; aber nach meiner Ansicht würde es genügen, ihn in der Ferne zu zeigen, ohne daß man ihn zu führen braucht; nach meiner Ansicht dürfte ferner auch die Furcht vor einem Kriege nicht die Furcht vor einem größern Uebel überwiegen, dem nur der Krieg vorbeugen kann.

König Ludwig antwortete auf die ausgesprochne Bitte Talleyrands, die Gegner Rußlands und Preußens der französischen Hilfe versichern zu dürfen, zustimmend: „Ich hoffe,“ schreibt er, „daß die Schritte, die Sie in Folge dessen thun werden, genügen; aber wie ich Ihnen schon schrieb, wir müssen zeigen, daß etwas dahinter ist, und ich werde Befehl geben, daß die Armee mobil gemacht werde.“ „Gott ist mein Zeuge,“ setzt er salbungsvoll hinzu, „daß ich, weit entfernt, Krieg zu wollen, nichts mehr wünsche als einige Jahre Ruhe, um die Wunden des Staates heilen zu können; aber vor allem will ich die Ehre Frankreichs unverletzt erhalten, und verhindern, daß Principien und eine Ordnung der Dinge Geltung gewinnen, die aller Sittlichkeit ebenso sehr widersprechen, als sie dem Frieden schädlich sind.“

Aber Talleyrands Pläne gingen noch weiter. Es galt, Castlereagh zu gewinnen, und ihn von Preußen abzuführen. Talleyrand versuchte ihn zunächst mit einem Eingehen auf die polnische Frage zu ködern. Ueber die Unterredung, die er in dieser Hinsicht mit dem englischen Botschafter hatte, schreibt er am 28. December folgendes an Ludwig XVIII. Er habe mit Castlereagh von einer Convention oder Allianz zwischen Frankreich und England gesprochen. Dieser habe geantwortet:

„Aber eine Allianz setzt den Krieg voraus oder kann doch dazu führen, und wir müssen alles thun, um den Krieg zu vermeiden.“ „Ich denke ganz wie Sie; man muß alles thun, nur nicht die Ehre, die Gerechtigkeit und die Zukunft Europas opfern.“ „In meiner Heimat,“ entgegnete er, „würde man den Krieg nur ungern

sehen.“ „Der Krieg würde populär bei Ihnen sein, wenn Sie ihm ein großes, ein wahrhaft europäisches Ziel geben.“ „Welches Ziel wäre das?“ „Die Wiederherstellung Polens.“ Er wies diesen Gedanken nicht zurück, sondern begnügte sich zu antworten: „Noch nicht.“

Aber es verstrich nur kurze Zeit, so trat Castlereagh der Convention bei. Voll Freuden theilt Talleyrand am 4. Januar 1815 seinem Herrscher das überraschende Ereigniß mit:

Heute, Sire, ist die Coalition aufgelöst, und sie ist es für immer. Nicht allein ist Frankreich nicht mehr isolirt in Europa, sondern Ev. Majestät haben schon ein Bundesystem, wie man es kaum als Ergebnis der Unterhandlungen eines halben Jahrhunderts hätte erwarten dürfen. Sie sind im Einverständnis mit zwei Großmächten, mit drei Staaten zweiten Ranges und bald mit allen den Staaten, die nicht revolutionäre Grundsätze und Maximen befolgen. Sie werden in Wahrheit das Haupt und die Seele dieses Bundes sein, der die Grundsätze vertheidigen soll, die Sie zuerst verkündigt haben. — Der Zweck unsrer Vereinbarung ist, die Bestimmungen des Pariser Vertrags in einer Weise zu vervollständigen, die dem wahren Geist desselben und dem allgemeinen Interesse Europas am entsprechendsten ist. Käme jedoch der Krieg wirklich zum Ausbruch, so könnte man ihm ein Ziel geben, welches den Erfolg desselben fast unfehlbar machen und Europa unberechenbare Vortheile verschaffen würde.

Am 19. Januar konnte Talleyrand verkündigen, daß der Beitritt Baierns zur Tripelalliance im Werke sei, Hannover, Holland und Darmstadt sich anschließen würden. Damit war die Sache Sachsens entschieden.

Oesterreich, England, Baiern, Holland, Hannover und fast das ganze Deutschland sind mit uns über die Erhaltung des Königs und eines Königreiches Sachsen einverstanden. Sachsen wird also bestehen bleiben, obgleich Fürst Hardenberg in einem vor kurzem vorgelegten Entwurfe zum Wiederaufbau der preußischen Monarchie noch gewagt hat, das ganze Sachsen zu verlangen. Metternich soll auf diesen Entwurf antworten, und ich wollte seine Antwort abwarten, um meinen Kurier abgehen zu lassen; sie ist aber noch nicht fertig, und ich habe nur die Materialien dazu gesehen, die alle sehr gut sind; übrigens ergibt sich schon aus einer Prüfung des preußischen Entwurfs, daß man Preußen alles wiedergeben kann, was es 1805 besessen hat; und was ja auch alles ist, worauf es Anspruch hat, und daß doch für Sachsen noch 1 500 000 Einwohner übrig bleiben können. Preußen aber behauptet und nimmt dabei die Vergrößerungen, die Rußland und Oesterreich erhalten haben, zum Vorwande, daß es jetzt 600 000 Einwohner mehr haben müsse als im Jahre 1805.

Die schließliche Entscheidung über das Loos Sachsens — es sollten 782 000 Seelen abgetreten werden — theilte Talleyrand am 1. Februar 1815 dem Könige mit:

Die Preußen sind, wie man sagt, wenig geneigt — oder thun doch so —, sich mit diesem Angebot zufrieden zu geben. Es kommt dabei für sie nicht bloß die Größe des Landes, sondern auch die Eigenliebe in Frage. Nachdem sie, und zwar noch soeben, ganz Sachsen gefordert, nachdem sie es besetzt, nachdem alle Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, es ihnen überlassen und sie selbst so oft er-

klärt hatten, daß sie nie darauf verzichten würden, muß es ihnen in der That peinlich sein, zwei Dritteln dieses Königreiches entsagen zu sollen. Aber ohne die Unterstützung Rußlands werden sie keinen Widerstand leisten, und Kaiser Alexander, der in Polen erreicht hat, was er wollte, der an der Sache nur durch seine Eigenliebe theilhaftig ist, wird den Preußen allem Anschein nach rathen, auf die ihnen gemachten Vorschläge einzugehen; man darf deshalb glauben, daß dieselben mit geringen Veränderungen in der That angenommen werden.

Am 28. Februar konnte Talleyrand melden, daß Preußen die ihm gemachten Vorschläge beantwortet habe.

Der Kern ihrer Antwort ist, daß sie annehmen. Sie werden weder Luxemburg noch Mainz bekommen. Die Befehle Ew. Majestät schreiben uns vor, dahin zu wirken, daß sie den letztern Platz nicht erhielten; sie werden auch den erstern nicht erhalten.

Dieser Tage werden die über Polen, Preußen und Sachsen vereinbarten Abmachungen zur Unterzeichnung und Aufnahme in das Protokoll in die Form von Artikeln gebracht werden.

Wir können hier schließen. Die Hauptpunkte des fertigen Programms, mit welchem der Botschafter des besiegten Staates vor die Minister der siegreichen, aber in sich gespaltnen und nur noch äußerlich zusammenhaltenden Coalition trat, waren zu Gunsten Frankreichs entschieden. Talleyrands diplomatischer Kunst war es gelungen, den Riß unter den vier Großmächten zu erweitern und eine Tripelallianz zu begründen, die seine weitem Forderungen unterstützen mußte.

Auf die übrigen Briefe brauchen wir nicht einzugehen, so viele wichtige Bemerkungen und geistreiche Charakteristiken sie auch enthalten, und so interessant es auch ist, zu sehen, wie der ehemalige revolutionäre Bischof dem Gottesgnadenthum Weihrauch streut, wie er in salbungsvollem Tone König Ludwig umschmeichelt, wie er als „ehrllicher Makler“ unter dem Deckmantel des neomodischen Princips die eigennützigste Politik verfolgt und wie er wohlgefällig sich mit den Triumphen seiner hinterlistigen Politik brüstet. Nur folgender Brief, den der Fürst am 17. October 1814 an Ludwig XVIII. richtete, sei noch herausgehoben.

In Deutschland sind überall revolutionäre Gährungsstoffe verbreitet; der Jakobinismus herrscht hier nicht wie bei uns in Frankreich vor 25 Jahren in den mittlern und untern Klassen, sondern in dem höchsten und reichsten Adel; ein Unterschied, der bewirkt, daß der Gang einer in Deutschland etwa ausbrechenden Revolution nicht nach dem Gange der unsrigen berechnet werden kann. Die, welche durch die Auflösung des Reichs und die Rheinbundacte von dem Range der Dynastien zu der Klasse der Unterthanen herabgestiegen sind, ertragen mit Ungeduld die Herrschaft derjenigen, die ihresgleichen wirklich oder ihrer Meinung nach waren; sie trachten, eine Ordnung umzustürzen, die ihren Stolz empört, und alle Regierungen dieses Landes durch eine einzige zu ersetzen. Mit ihnen im Bunde sind die Männer der Universitäten, die von ihren Theorien erfüllte Jugend, und die, welche der Kleinstaaterei Deutschlands die Leiden zuschreiben, die sie durch so viele Kriege, deren beständiger Schauplatz es ist, über das Land ergossen haben. Die

Einheit des deutschen Vaterlandes ist ihr Geschrei, ihr Glaube, ihre bis zum Fanatismus erhitzte Religion, und dieser Fanatismus hat selbst einige der gegenwärtig regierenden Fürsten ergriffen. Diese Einheit aber, von der Frankreich nichts zu fürchten hätte, wenn es das linke Rheinufer und Belgien besäße, würde jetzt die bedenklichsten Folgen für uns haben. Wer kann überdies die Folgen der Erschütterung einer Masse wie Deutschland vorhersehen, wenn die bisher getrennten Elemente in Bewegung kämen und sich verschmelzen? Wer weiß, wo der einmal gegebene Anstoß inne hält?

So hat durch seinen überwiegenden Einfluß Frankreich einen erheblichen Antheil an der Gestaltung der deutschen Gebietsverhältnisse gewonnen, und dadurch, daß es sich zum Vertreter der Interessen der ehemaligen Rheinbundstaaten machte, auch mittelbar die deutsche Bundesverfassung, welche die Schwäche der Nation für lange Zeit besiegeln sollte, beherrscht. Mit begreiflicher Sorge hat die französische Politik später über der Ohnmacht Deutschlands gewacht, und wenn sich einstmals ein freundlicheres Verhältniß zu dem mächtig aufstrebenden Preußen anzubahnen schien, so genügte doch ein einziger Sieg, der Sieg von Sadowa, um die alte Eifersucht wieder wach zu rufen. Zu hellen Flammen brach sie aus in jenem frevelhaft heraufbeschwornen Kriege, in welchem ein deutsches Reich erstand und unabänderlich der Sturz jener französischen Ideen sich vollzog, in deren Namen Talleyrand auf dem Wiener Congreß sprach und handelte.



Die Bildnisse Goethes.



Professor Zarncke in Leipzig besitzt eine der reichsten Sammlungen von Bildnissen Goethes, ist unausgesetzt bemüht, sie zu vervollständigen, läßt von den hervorragendsten Originalen, ohne sich bei den bisherigen Nachbildungen derselben zu beruhigen, auf eigne Kosten und oft mit nicht geringen Mühen und Opfern Photographien herstellen, veröffentlicht dann und wann eine Probe seiner Studien über die Geschichte der Goethebildnisse in Zeitschriften und wird wahrscheinlich über kurz oder lang die Goethefreunde mit einer umfassenden, erschöpfenden und abschließenden Monographie über diesen Gegenstand erfreuen.

So sagten die einen.

Nein, sagten die andern. Mit der Sammlung und den Studien Zarnckes hat es zwar seine Richtigkeit, aber er denkt nicht daran, ein Werk darüber zu